

Meine Unabhängigkeits-Erklärung

FDP

Die Liberalen

Ja, ich möchte Mitglied der Liberalen werden und beantrage hiermit meine Aufnahme in die Freie Demokratische Partei.

Aufnahmeantrag:

Name, Vorname			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort		
Telefon Privat	Beste Telefonische Erreichbarkeit		
Fax Privat	Fax dienstlich		
E-mail-Adresse	Beruf	Angest.	Selbstst.
Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität	
Datum	Ort	Ja ich bin bereit den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen Unterschrift	

Bankeinzugsermächtigung:

DM	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Bis auf Widerruf			mittels Lastschrift einzuzeichnen.
Bankleitzahl	Kontonummer		
Geldinstitut			
Datum	Ort	Unterschrift	
Kreisverband / Bearbeitungsvermerk			

Die FDP verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zu Ihrer Person für ausschließlich interne Zwecke der Partei. Nach §3 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 27.10.1977 bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in der FDP erteilen. Es wird zugesichert, dass ihre Daten strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Auszug aus der Finanzordnung, Dritter Abschnitt: Beitragsordnung
(Beschlissen auf dem a.o. BPT in Bremen vom 28.-30.06.1999)

§8 Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt. Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mitgliedsbeitrages ist ein Betrag von 0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte.

(3) Der Vorstand der Gliederung, die die Beitragshoheit ausübt, ist berechtigt, einvernehmlich mit dem Mitglied den Mitgliedsbeitrag für Rentner, - für Haushaltsangehörige eines Mitglieds ohne eigenes Einkommen, - für in Ausbildung befindliche Mitglieder, - für Wehr- oder Ersatzdienstleistende, - sowie in Fällen besonderer finanzieller Härte, abweichend von der Regelung des Absatzes (2) festzusetzen.

(4) Der zuständige Schatzmeister ist verpflichtet, die abweichende Festsetzung nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen. Auf Antrag des Schatzmeisters kann der Vorstand eine Fortsetzung beschließen. nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen. Auf Antrag des Schatzmeisters kann der Vorstand eine Fortsetzung beschließen.

Es ist ein monatlicher Mindestbeitrag nach folgender Staffel zu entrichten:

Brutto-Einkünfte/Monat	Mindestbeitrag/Monat
A bis DM 3000	DM 10
B DM 3001 bis DM 5000	DM 15
C DM 5001 bis DM 7000	DM 25
D DM 7001 bis DM 9000	DM 35
E über DM 9000	DM 45